

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/7207, 12/7712 —

Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen
vom 13. Januar 1993 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung
und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen
(Ausführungsgesetz zum Chemiewaffenübereinkommen — CWÜAG)

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus Rose, Dr. Sigrid Hoth und Ernst Waltemathe

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, der in Artikel 7 des Gesetzes zum Chemiewaffenübereinkommen vorgesehenen Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, die notwendigen innerstaatlichen Maßnahmen zu dessen Umsetzung zu treffen, nachzukommen. Darüber hinaus sollen die erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die eine Durchsetzung der in dem Übereinkommen vorgesehenen Verifikationsbestimmungen gegenüber Privaten durch die Bundesrepublik Deutschland gewährleisten.

Der Gesetzentwurf sieht die Umsetzung der aus dem Übereinkommen für die Bundesrepublik Deutschland erwachsenden Verpflichtung vor, soweit Rechte Dritter betroffen sind. Die §§ 1 bis 5 beinhalten Begriffsbestimmungen und Zuständigkeitsabgrenzungen, die §§ 6 und 7 Geheimhaltungspflichten, den Datenschutz sowie die entsprechenden Prüfungsrechte. Die Umsetzung der Inspektionsbestimmungen des Übereinkommens werden in den §§ 8 bis 13 geregelt. Im

übrigen enthält der Gesetzentwurf Haftungs-, Bußgeld- und Strafvorschriften.

Der Gesetzentwurf verursacht dem Bund noch nicht näher quantifizierbare Kosten. Es ist jedoch zu erwarten, daß die zusätzlichen Kosten im Bundeshaushalt bei Kapitel 09 04 (Bundesausfuhramt) in den Ansätzen des für die Jahre 1994 bis 1997 geltenden Finanzplans aufgefangen werden können.

Die Länder und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Auswärtigen Ausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 25. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Dr. Klaus Rose
Berichterstatter

Dr. Sigrid Hoth
Berichterstatte

Ernst Waltemathe
Berichterstatter

